

Wir suchen ständig

Schulbegleiter in der Eingliederungshilfe (Schul- und Hortbegleitung)

für den Einsatz im Erzgebirgskreis, v. a. jedoch im Raum Aue – Schwarzenberg und Anna-berg. Das Arbeitsverhältnis ist befristet entsprechend des Bewilligungsbescheides für den zu begleitenden Schüler. Die wöchentliche Arbeitszeit wird entsprechend des Bewilligungsbescheides festgelegt.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Kooperation mit den Lehrkräften
(Begleitung während des Schulbesuches, Vermittlung zwischen Eltern, Schule und Lehrern – v.a. Zusammenarbeit mit den Integrations- und Beratungslehrern an der jeweiligen Bildungseinrichtung)
- Hilfe in lebenspraktischen Bereichen
(Begleitung in den Pausen, im Unterrichtsverlauf, bei Ausflügen, bei Projekttagen, Unterstützung bei der individuellen Stressreduktion, Schaffung von Entlastungsmomenten nach Abstimmung mit den Pädagogen vor Ort im Sinne des zu begleitenden jungen Menschen und seiner individuellen (sozial – emotionalen wie gesundheitlichen) Situation)
- bei Festlegung durch den Fördermittelgeber: Hausaufgabenunterstützung, Begleitung bei der schulbezogenen Alltagsorganisation im häuslichen Umfeld)
- unterrichtsbezogene Tätigkeiten im Sinne des zu begleitenden Schülers und seiner individuellen Situation in Abstimmung mit den Lehrkräften der jeweiligen Bildungseinrichtung (Unterstützung bei der Umsetzung der Festlegungen zum Nachteilsausgleich etc.)
- unterstützende Förderung der gleichberechtigten Teilhabe sowie der sozialen Integration im schulischen Kontext, Mitwirkung bei der Anbahnung von Sozialkontakten und der angemessenen Aufrechterhaltung im Gruppenkontext
- erforderliche Regieleistungen
(Teilnahme an Hilfeplangesprächen, Mitwirkung bei der Zielplanung und –umsetzung, Teilnahme an Netzwerkkonferenzen, Gespräche mit Eltern und Lehrern, bei Bedarf Teilnahme an Fortbildungen)
- Schulbegleiter sind keine Zweitlehrer oder Zweitpädagogen, welche somit auch keine Teile des Lehr- und Bildungs- sowie des Betreuungsauftrags für den einzelnen Schüler an der jeweiligen Bildungseinrichtung übernehmen.

Wenn Sie über

- einen pädagogische Abschluss vorzugsweise als Heilerziehungspfleger oder Heilpädagogen, diplomierter Sozialpädagoge/ Sozialarbeiter, Bachelorabsolvent Soziale Arbeit (B. A.) und Absolvent aus konsekutiven Masterprogrammen, einen Therapeutenabschluss als Logopäde oder Ergotherapeut und/oder nachweislich informelle Kompetenzen in der Arbeit mit jungen Menschen unabhängig von einem pädagogischen – therapeutischen Berufsabschluss
- die Bereitschaft im Kontext Schule unter Beachtung der individuellen Rahmenbedingungen der jeweiligen Bildungseinrichtung zu arbeiten
- gut ausgeprägte kommunikative und soziale Kompetenzen
- die Fähigkeit Nähe und Distanz angemessen auszubalancieren
- Kompetenz zum strukturierten Arbeiten und zur angemessenen Dokumentation
- Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

(Da der Einsatz bei jungen Menschen im Alter von 6 bis 18 Jahren erfolgt, ist der Springer besonders in seiner Flexibilität in der unterstützenden Arbeit im schulischen Kontext hinsichtlich des Alters und des Entwicklungsstandes der zu begleitenden Schüler gefragt.)

- Kenntnisse und Kompetenzen sowie vor allem Empathie und Geduld mit Blick auf die Arbeit mit jungen Menschen mit dem Förderschwerpunkt sozial – emotional wie auch im lernbezogenen Kontext vorteilhaft
- Kooperationsbereitschaft insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Systembeteiligten (Eltern, Lehrer etc.)
- Bereitschaft zur regelmäßigen (Selbst-)Reflexion der Arbeit u.a. in thematischen Beratungen und Teambesprechungen des Trägers
- sicherer Umgang mit PC- und Office-Anwendungen
- Führerschein und Fahrpraxis (punktuell Kindertransporte)

verfügen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag der AWO Sachsen und auf der Grundlage des Bewilligungsbescheides.

Wir bieten Ihnen u. a.

- tarifliche Entlohnung
- 30 Tage Urlaub
- Urlaubsgeld
- einmalige Zuwendung (Weihnachtsgeld).

Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung werden Schwerbehinderte und denen Gleichgestellte bevorzugt berücksichtigt.

Interne Bewerber haben bei Wegfall ihres Arbeitsplatzes bzw. vor Ablauf eines befristeten Arbeitsverhältnisses und bei Vorliegen der erforderlichen fachlichen und persönlichen Qualifikation Vorrang vor externen Bewerbern.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind schriftlich an die AWO Erzgebirge gemeinnützige GmbH, Personalverwaltung, Frau Pausch, Neue Siedlung 47, 08359 Breitenbrunn, E-Mail: karola.pausch@awo-erzgebirge.de einzureichen.

Bewerbungen, die unvollständig sind, werden nicht berücksichtigt. Bei Bewerbungen per E-Mail beachten Sie bitte, dass nur PDF-Dokumente akzeptiert werden. Bewerbungen in anderen Dateiformaten werden ungelesen gelöscht.

Breitenbrunn, 21.09.2020



Karsten Wilhelm
Geschäftsführer